



Grundschule Ziltendorf • Gubener Straße 33 • 15295 Ziltendorf

Ziltendorf, 30.04.2020

Werte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie und Euch über die Schul- und Unterrichtsorganisation in den nächsten Wochen informieren. Allerdings kann es sein, dass sich gegebenenfalls kurzfristig etwas ändert.

Aufgrund der derzeitigen Bedingungen durch das Virus haben folgende Punkte für uns als Schule Priorität: Erstes und oberstes Gebot ist, eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Des Weiteren ist uns natürlich auch die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Aufgaben für die Klassen 1 bis 4 sehr wichtig, da wir noch nicht wissen, wann wir uns wiedersehen. **Die Aufgaben stehen ab dem 04.05.2020 neu auf der folgenden Webadresse in unserer webcloud unter:**

<https://edu.brandenburg.de/webbcloud/index.htm?schulnr=102556>

*Den Link finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.*

**Bitte loggen Sie sich mit dem Passwort ein, das Sie von Ihrer Klassenlehrkraft erhalten haben oder in Kürze bekommen.**

Wie bereits in unseren letzten Schreiben mitgeteilt, beginnt die Klasse 6 am 04.05.2020 und eine Woche später am 11.05.2020 die 5. Klassen mit der Beschulung in unserer Schule. Die Beschulung ist jedoch nicht mit dem normalen Unterricht, wie wir ihn vor Coronazeiten kannten, zu vergleichen. **Die Regelung, dass grundsätzlich die Eltern darüber entscheiden, ob ihr Kind zur Schule kommt, hat weiterhin Bestand. Sollte Ihr Kind weiter zu Hause die Aufgaben erledigen, dann benötigen wir eine schriftliche Information hierüber. Dies gilt für alle, insbesondere für chronisch kranke Kinder und Familienmitglieder.**

Eine Belehrung über die Hygienemaßnahmen erfolgt für alle Lerngruppen individuell!

Aufgrund der hygienischen Vorschriften ist es notwendig, feste Lerngruppen mit je einer Lerngruppen-Lehrkraft und einem fest zugewiesenen Klassenraum zu organisieren.

Die Kinder werden in Lerngruppen eingeteilt, ein Wechsel ist nicht möglich.

Die Anzahl in den Lerngruppen richtet sich nach der Größe der Räume, da auch hier der Mindestabstand zu wahren ist, Gleiches gilt für die Flure und den Essenraum. Markierungen auf dem Boden weisen den richtigen Weg. Die Ein- und Ausgänge sind ebenfalls gekennzeichnet.

Der Unterricht findet in der Zeit von der 1. bis zu 5. Stunde statt, alle Gruppen gehen zu verschiedenen Zeiten in die Pause, um eine Überschneidung zu verhindern.



Grundschule Ziltendorf • Gubener Straße 33 • 15295 Ziltendorf

Die Kinder können unter Verwendung einer Mund-Nasen-Maske mit dem Bus zur Schule kommen. Diese Maske sollte auch in der Pause auf dem Hof getragen werden, gleichfalls gelten die empfohlenen Abstandsregeln.

Wichtige Informationen und Regeln zum Infektions- und Arbeitsschutz in unserer Schule:

1. **Grundsätzlich besteht laut der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung, Paragraph 8 und Paragraph 36 des Infektionsschutzgesetzes, bei Verdacht einer Erkrankung eine Meldepflicht in Schulen und dem Gesundheitsamt gegenüber.**
2. **Folgende Hygieneregeln müssen dabei befolgt werden:**
  1. Bei typischen Krankheitszeichen wie trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweise Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn sowie Halsschmerzen, müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.
  2. Zur Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten (Kontakte SuS), wird die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in der Schule auch in Form von Listen geführt. Verantwortlich für die Liste ist der jeweilige Lerngruppen-Lehrer.
  3. Es gilt ein Distanzgebot von mindestens 1,50 m. Dieses Distanzgebot gilt auch auf dem Schulweg beziehungsweise in den Pausen. Die Berührungen von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich sollten vermieden werden. Ebenso sollten Umarmungen und Händeschütteln nicht stattfinden.
  4. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife und Wasser nach dem Naseputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang und vor dem Essen sollte eingehalten werden.
  5. Niesen- und Hustenetikette sollte eingehalten werden, d.h. Husten und Niesen in die Armbeuge.
  6. Die Schülerinnen und Schüler sollten angehalten werden, einen Mund-Nasen-Schutz in der Schule zu tragen. Zu mindestens dann, wenn das Distanzgebot nicht eingehalten werden kann. Wie bereits erwähnt, besteht im öffentlichen Bereich der Schülerbeförderung eine Verpflichtung, den Mund- und Nasenschutz zu tragen. Die Textilmasken sollten mindestens einmal täglich bei 60° gewaschen werden.
  7. In den Unterrichtsräumen selbst sollen die Schüler ebenfalls das Abstandsgebot von 1,50 m einhalten. Die Lerngruppen dürfen nicht größer als 15 Schülerinnen und Schüler je Raum sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen immer auf dem gleichen Platz sitzen. Das Lösen von Aufgaben in Gruppen oder Partnerarbeit ist nicht erlaubt.
  8. Die Schülerinnen und Schüler müssen zur Vermeidung der Übertragung von Infektionen im laufenden Schulbetrieb die Regelungen zur Einteilung des Pausenhofes einhalten.
  9. Die Planung der Pausenzeiten erfolgt individuell. Oberstes Gebot ist dabei die Pausen so zu gestalten, dass der Kontakt mit anderen Lerngruppen ausgeschlossen werden kann. Für die Aufsichtsführung ist der jeweilige Lerngruppen-Lehrer verantwortlich.
  10. Die Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, für eine möglichst gute Durchlüftung der Räume zu sorgen. Die Verlegung des Unterrichts auf Flächen des Schulgeländes, zum Beispiel dem Sportplatz oder Hortwiese ist möglich. Grundsatz ist auch hierbei die Einhaltung des Abstandsgebotes sowie die Vermeidung von Vermischung der Lerngruppen.
  11. Für die Einnahme der Schülerspeisung wurden Markierungslinien im Essenraum abgebracht. Ebenfalls sind bei der Esseneinnahme die Abstandsregeln einzuhalten.
  12. Das Betreten des Schulleiterzimmers sowie des Sekretariats sollte grundsätzlich nur durch einzelne Personen erfolgen. Auch hier ist der Mindestabstand zu beachten.
  13. Die Abstandsregelungen gelten auch für die Flure.
  14. Hinweis: Im Falle von Notsituationen haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsmaßnahmen.
  15. Elternkontakte sowie Gesprächszeiten mit Schülerinnen und Schülern sollen weitestgehend ausschließlich über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen oder gegebenenfalls über einen Telefonkontakt. Jede Lehrkraft hat nun auch eine eigene E-Mailadresse
  16. Die genutzten Unterrichtsräume der Lerngruppen werden durch eine zusätzliche Reinigung der Oberflächen gesäubert. Dies betrifft auch etwaige Griffflächen wie zum Beispiel Türklinken.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund und munter.  
Ihre und Eure Frau Becker